

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien



Beilagen

LAD1-VD-19133/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
451.001/2-X/3a/2002
451.005/7-X/2/02

Bearbeiter
Dr. Koizar

(0 27 42) 9005
Durchwahl 12197 Datum **23. April 2002**

Betrifft
Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz – BMVG

23. April 2002

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeitervorsorge (Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz – BMVG) und mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:



NÖ VERFASSUNGSDIENST

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.landnoe@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR:
0059986

- 2 -

Zu § 45 Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz wird angeregt, klarzustellen, dass die Bestrafung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) und nicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö I I

Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-19133/001

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

